

Ing. Helmut Ammann
Nordmannngasse 25/27/47
A-1210 Wien

Bundesministerium für Justiz
1070, Museumstraße 7
sowie
Parlament
1010, Dr.-Karl-Renner-Ring 3

Wien, 21.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Stellung nehmen zur Änderung der Strafprozessordnung 1975

Ich spreche mich gegen die Legalisierung einer staatlichen Spionagesoftware aus, einem „Bundestrojaner“, in § 135a StPO-E zur Überwachung verschlüsselter Nachrichtenübertragung.

Es ist nicht gutzuheißen, dass mit Steuergeld Sicherheitslücken in IT-Systemen gefördert werden, indem diese zur Nutzung durch Ermittlungsbehörden angekauft und geheim gehalten werden.

Dadurch verhindert der Staat das Schließen von Sicherheitslücken, was zu massiven Gefährdungen für die Wirtschaft und das öffentliche Leben führen kann.

Die geplante Überwachung gängiger Messenger und der "Aufruf von Websites" stellt da facto eine nicht zulässige Online-Durchsuchung der Zielesysteme dar.

Die geplante Überprüfung der Software durch die Datenschutzbehörde, die dafür über keinerlei technische Personalressourcen verfügt, kann keine effektive Kontrolle darstellen.

Die Zweckhaftigkeit darf bezweifelt werden, da professionell agierende Kriminelle staatliche Überwachungssoftware aushebeln oder missbrauchen können.

Ing. Helmut Ammann, IT-Unternehmer
Elektronisch signiert